

Stadt Dortmund  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Betenstraße 19  
44137 Dortmund  
Tel.: (0231) 50 – 22520  
Fax: (0231) 50 – 10027  
Email: [integrationsrat@dortmund.de](mailto:integrationsrat@dortmund.de)  
[www.integrationsrat.dortmund.de](http://www.integrationsrat.dortmund.de)



September 2022

## **Förderrichtlinien für Mittel des Integrationsrates für Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen in Dortmund**

### **Worum geht es?**

Viele Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen in Dortmund setzen sich aktiv und engagiert für die Themen Integration, Migration und Teilhabe ein und engagieren sich in der interkulturellen Arbeit. Viele von ihnen sind ehrenamtlich aktiv und haben gar keine oder wenige eigene finanzielle Mittel.

Der Integrationsrat wertschätzt das hohe Engagement der Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen, die die vorhandenen Potenziale von Zugewanderten stärken, einen Beitrag zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung zwischen allen Dortmunder\*innen leisten und erkennt sie als wichtige Partner\*innen für die kommunale Integrationsarbeit an.

Deshalb werden im Rahmen der Fördermittel, die dem Integrationsrat der Stadt Dortmund zur Verfügung stehen, ausgewählte Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen mit integrativen Zielen finanziell unterstützt.

### **Allgemeine Richtlinien**

- Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen, deren Sitz und Wirkungskreis in Dortmund liegt.
- Förderfähig sind nur solche Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen, die sich auf der Grundlage der demokratischen Grundordnung bewegen und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes NRW und die UN-Menschenrechte anerkennen und respektieren.
- Dem Integrationsrat ist es wichtig im Rahmen der Chancengleichheit insbesondere auch „kleinere“ Vereine zu unterstützen bzw. zu fördern, welche nicht über ausgeprägte professionelle Strukturen verfügen.
- Der Integrationsrat kann im Rahmen der vom Rat der Stadt bereitgestellten Haushaltsmittel Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen fördern, die einen Beitrag zu einem gleichberechtigten Zusammenleben aller in Dortmund lebenden Menschen leisten.

- Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen sollten in der Hauptsache im Dortmunder Stadtgebiet stattfinden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Integrationsrates besteht nicht.
- Über eingegangene Förderanträge berät und beschließt der Integrationsrat der Stadt Dortmund.

## **Förderziele**

Gefördert werden Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung und den UN-Menschenrechten entsprechen:

- Förderung und Erhalt des friedlichen und gleichberechtigten Miteinanders von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Dortmund.
- Wahrung und Festigung der kulturellen Vielfalt.
- Bekämpfung jeglicher Form von Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen sowie bestehender Vorurteile und unabhängig von ihrer sozialen Lage, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung.
- Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Themen Integration, Migration, Teilhabe und Partizipation.
- Einbindung und Förderung der Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in demokratische Prozesse und Strukturen vor Ort sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

## **Fördervoraussetzungen**

- Förderungen werden nur auf Antrag und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.
- Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen, deren Sitz und Wirkungskreis in Dortmund liegt.
- Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass das Projekt/die Aktivität/die Veranstaltung einen erkennbar integrativen Charakter hat und sich mit den Themen Integration und/oder Migration im Sinne der beschriebenen Förderziele befasst.
- Die Inhalte müssen offen für alle Menschen - gleich welchen Geschlechts, welcher Herkunft, Religion oder Weltanschauung ist, richten.
- Das Projekt/die Aktivität/die Veranstaltung darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen haben.

## **Einschränkende Bedingungen**

- Nicht gefördert werden können Projekte, die darin bestehen oder zum Ziel haben,
  - Mobiliar und/oder technische Ausstattungen anzuschaffen,
  - mit Ihren Inhalten und Intentionen gegen die Öffentliche Sicherheit und Ordnung und gegen die guten Sitten verstoßen
  - außen- und weltpolitische Konflikte nach Dortmund zu tragen und damit das friedliche Zusammenleben aller Dortmunderinnen und Dortmunder gefährden

- eine institutionelle bzw. Regelfinanzierung/Regelförderung durch den Integrationsrat anzustreben.

## **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

- Antragsberechtigt sind bei Vereinen, Verbänden, Migrantenorganisationen und Initiativen der vertretungsberechtigte Vorstand bzw. die/der Vorsitzende und/oder eine von Rechtswegen vertretungsberechtigte Person.
- Anträge auf Gewährung einer finanziellen Förderung sind bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Dortmund schriftlich einzureichen. Dem Antrag sind eine aussagekräftige Beschreibung des Projekts/der Aktivität/ der Veranstaltung sowie eine Kostenschätzung/-aufstellung beizufügen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.
- Ferner ist dem Förderantrag ein aussagekräftiges Finanzierungskonzept der beabsichtigten Gesamtmaßnahme beizufügen. Sollten weitere finanzielle Mittel bei bzw. von anderen Stellen für die Finanzierung der beabsichtigten Maßnahme beantragt bzw. eingesetzt werden sind diese genau zu beziffern und zu benennen.
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Dortmund abzustimmen. Bei Publikationen ist das Logo der Stadt Dortmund, des Integrationsrates, mit aufzunehmen.
- Über die Bewilligung und Höhe der Förderung berät und entscheidet der Integrationsrat abschließend. Das Beratungsergebnis wird der Antragstellerin/dem Antragsteller durch die Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt und bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird ein entsprechender Bewilligungsbescheid nebst einzuhaltenden projektbezogenen Nebenbestimmungen erstellt.
- Es gilt der Grundsatz der Erstattung für nachgewiesene Aufwendungen. Wenn der/die Antragsteller\*in auf Grund seiner Liquiditätssituation nicht in der Lage ist in Vorleistung zu treten kann eine Vorauszahlung erfolgen. Ein entsprechender Nachweis/Bestätigung ist erforderlich bzw. zu erbringen.
- Nach Einsetzen der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides wird die entsprechende Fördersumme nach Anforderung ausgezahlt. (Voll- oder Teilauszahlung ist möglich).
- Mit Antragstellung werden die „Förderrichtlinien für Mittel des Integrationsrates für Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen in Dortmund“ und deren Einhaltung automatisch anerkannt.

## **Verwendungsnachweis**

- Der/Die Empfänger\*in einer finanziellen Förderung ist verpflichtet, nach Beendigung der Veranstaltung/des Projektes/der Aktivität die antragsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.
- Der Verwendungsnachweis inkl. eines Sachberichtes und Originalrechnungen ist unaufgefordert und projektbezogen innerhalb von spätestens drei Monaten nach Abschluss der Veranstaltung/des Projektes/der Aktivität der Geschäftsstelle des Integrationsrates vorzulegen.
- Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird seitens des Fördermittelgebers geprüft.

- Die Geschäftsstelle des Integrationsrates sowie die Prüforgane der Stadt Dortmund (insbesondere das Rechnungsprüfungsamt) sind berechtigt, die Verwendung der Mittel bei dem/der Zuwendungsempfänger\*in zu prüfen. Die erforderlichen Unterlagen sind bereit zu halten und die notwendigen Auskünfte sind zu erteilen.
- Fördermittel, welche nicht verausgabt, nicht zweckentsprechend und antragsgemäß verwendet worden sind, sind zurückzuzahlen. Weiterhin können Fördermittel zurückgefordert werden, wenn die Verwendungsnachweise nicht fristgerecht eingereicht worden sind.